

Herr Minister Duin, bitte sorgen Sie dafür, dass die Wirtschaftspolitik nicht weiterhin aus anderen Resorts negativ bestimmt wird. Bitte setzen Sie sich für die Wirtschaft, für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen ein und sorgen Sie dafür, dass dieses Gesetz so nicht in Kraft tritt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/127 an den Ausschuss für Klimaschutz ...

(Der Präsident wird von einem anderen Präsidiumsmitglied angesprochen.)

Der Abgeordnete Deppe möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Das ist hier nicht so eingereicht worden, dass ich das hätte wahrnehmen können. Ich gebe daher zunächst dem Abgeordneten Deppe das Wort.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Präsident hat mich gerügt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Berechtigt!)

Das Wort „Ermächtigungsgesetz“ nehme ich mit ausdrücklichem Bedauern zurück.

(Allgemeiner Beifall)

Einen Vergleich zum Nationalsozialismus habe ich in meiner Rede nicht gezogen. Er war von mir auch nicht beabsichtigt. Die politische Kritik an dem Gesetz bleibt natürlich unverändert.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Deppe.

Ich habe eben schon darauf hingewiesen, Kolleginnen und Kollegen, dass mir keine weiteren Wortmeldungen zum Gesetzentwurf vorliegen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/127 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer dieser Überweisungsempfehlung

seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit einer Stimme der CDU! – Jochen Ott [SPD]: Bei Nichtbeteiligung der CDU!)

Damit ist die Überweisung beschlossen – mit unterschiedlicher Beteiligung der Fraktionen.

(Lachen von der SPD)

Aber die Überweisung war einstimmig.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

## 2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/126 – Neudruck

erste Lesung

Ich gebe für die Landesregierung Herrn Minister Duin das Wort.

**Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Als ich vor fast auf die Stunde genau zwei Wochen dieses Ministeramt übernehmen durfte, wurde ich gleich beschenkt: mit einem gut vorbereiteten, intensiv beratenen und gut durchdachten Mittelstandsförderungsgesetz.

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 754.000 Unternehmen. Davon sind 750.000 kleine und mittelständische Unternehmen, also eine Quote von rund 99,5 %. Das führt uns zu der Erkenntnis, dass man die Bedeutung des Mittelstands und des Handwerks gar nicht überschätzen kann.

Deswegen ist es richtig, ein solches Gesetz vorzulegen. Dieses Gesetz – das wird in dem Text auch deutlich – ist ein klares Bekenntnis: ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, zu fairem Wettbewerb, auch zu Selbstständigkeit und Unternehmertum genauso wie zu Mitbestimmung und für das vertrauensvolle Zusammenwirken von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Betriebsräten.

Schon der vorliegende Gesetzentwurf wurde – ungewöhnlich genug – in enger Abstimmung mit den Arbeitgeberverbänden, den Industrie- und Handelskammern, dem Handwerk, der Wissenschaft, den Gewerkschaften, dem Verband der Freien Berufe, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Organisationen gemeinsam erarbeitet.

Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bei dem früheren Wirtschaftsminister Harry Voigtsberger für

das Erarbeiten und für die Durchführung eines solchen Prozesses bedanken; denn ohne diesen auch ganz persönlichen Einsatz wäre dieses Gesetz sicherlich nicht zustande gekommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Erprobt wurde so ein neues Miteinander, ein wirklicher Dialog zwischen Landesregierung und mittelständischer Wirtschaft. Das wollen wir auf der Grundlage dieses Gesetzes fortführen.

Es wird ein Clearingverfahren geben. Es wird eine sogenannte Clearingstelle Mittelstand außerhalb der „normalen“ Landesverwaltung eingerichtet. Diese Clearingstelle wird Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben bündeln. Das Votum dient dann der Beratung der Landesregierung und der weiteren Behandlung der jeweiligen Vorhaben.

Diese Vorgehensweise ist von einer Erkenntnis geleitet, nämlich dass ohne den Sachverstand aus der mittelständischen Wirtschaft und der dort Beschäftigten vernünftige und ergebnisorientierte Vorhaben kaum vorstellbar sind.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze drei Dinge hervorheben, die mir persönlich besonders wichtig sind.

Erstens ein ernsthaftes Bemühen um Bürokratieabbau. Dazu gehören Gesetze und Verordnungen, die wir selber hier erlassen. Aber wir werden im Rahmen dieses Dialogs auch darüber hinaus gucken müssen: Was organisiert eigentlich die Selbstverwaltung originär an Bürokratieaufbau? Was organisieren Berufsgenossenschaften und auch die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände? All das wollen wir in den Blick nehmen, damit es wirklich zu einer effektiven Rechtsvereinfachung kommt.

Das Zweite ist – auch das wird im Gesetz ausdrücklich erwähnt – die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Wir haben in den letzten Monaten auf vielen Ebenen ganz intensive Diskussionen darüber geführt. Deswegen ist es wichtig, dass in diesem Mittelstandsförderungsgesetz noch einmal deutlich wird: Wir wollen natürlich, dass möglichst viele möglichst hochwertige Abschlüsse erlangen; aber die „ganz normale“ berufliche Ausbildung hat ihren Stellenwert. Es geht nicht, dass das eine höher bewertet wird als das andere. Dieses Bekenntnis wird im Gesetz noch einmal zum Ausdruck gebracht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dritter und letzter Punkt: ein klares Bekenntnis auch zur Selbstverwaltung. Wenn Sie sich die Koalitionsvereinbarung an diesem Punkt noch einmal genau angucken, dann sehen Sie: Ja, wir wollen, dass es zu mehr Transparenz und Verbesserungen innerhalb der Selbstverwaltung kommt – aber wir laufen nicht denen hinterher, die das grundsätzlich infrage stellen. Gerade vor dem Hintergrund der besonderen Stärke der dualen Ausbildung ist es wichtig,

dass wir die Selbstverwaltung durch Industrie- und Handelskammern und durch Handwerkskammern in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Weil wir davon überzeugt sind, Mittelstand ist Garant für Wohlstand und Wachstum, bringen wir dieses Gesetz auf den Weg.

Ein letzter Appell an die Opposition! Als ich das Mittelstandsförderungsgesetz der Öffentlichkeit in der letzten Woche vorgestellt habe, gab es die üblichen Rollen. Es wurde davon gesprochen, dass dieses Gesetz nur eine Beruhigungsspielle sei. Ähnliches war zu lesen.

Wissen Sie: Ich habe am ersten Tag meiner Amtszeit mit Herrn Schulhoff telefoniert, ich habe direkt danach mit Herrn Bauwens-Adenauer und mit Herrn Meyer-Lauber gesprochen, also Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und DGB. Die Kritik, die Sie geäußert haben, die kommt von denen nicht. Deswegen meine Frage: Für wen sprechen Sie eigentlich noch?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es hat überhaupt keinen Sinn, dass Sie diese Kritik hier äußern. All die, für die Sie vermeintlich sprechen, sind nämlich schon mit im Boot. Ich denke, es wäre gut, wenn Sie Ihre Reflexe überwinden würden und an den richtigen Zielsetzungen, die in diesem Gesetzentwurf dokumentiert sind, mitwirken und mit ins Boot kommen und nicht einfach nur die normale Oppositionsrolle hier bedienen. Sie haben nämlich niemanden an Ihrer Seite. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Eiskirch.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist bekannt als Unternehmenssitz großer Konzerne. Bayer, E.ON, Evonik, RWE, Thyssen-Krupp sind nur einige davon. Wir sind stolz darauf und wollen, dass diese Unternehmen auch zukünftig in Nordrhein-Westfalen gute Bedingungen vorfinden und sich von hier heraus entwickeln.

Wir wissen aber auch, die Zukunft für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in unserem Land hängt nicht in erster Linie davon ab, ob es gelingt, noch ein DAX-30-Unternehmen mehr nach Nordrhein-Westfalen zu bekommen oder nicht. Das soll nicht heißen, dass wir uns das nicht alle wünschen.

Das Herz der Wirtschaft Nordrhein-Westfalens ist und bleibt vielmehr der Mittelstand, konzernunabhängige, in der Regel eigentümer- oder inhabergeführte kleine und mittlere Unternehmen in Industrie, Handwerk, im Handel, in den freien Berufen sowie

des Gewerbes. Sie bilden das Kraftzentrum der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.

Die Landesregierung hat heute – Minister Duin hat es gerade getan – den Entwurf für ein Mittelstandsförderungsgesetz in den Landtag eingebracht, das diesen Namen auch wirklich verdient. Das sage ich hier mit Absicht, weil wir über ein altes Mittelstandsgesetz – von Rot-Grün – zu Beginn meiner Zeit in diesem Landtag miteinander diskutiert haben. Das wollte die damalige schwarz-gelbe Landesregierung evaluieren und damit feststellen, es läuft aus. Zur Evaluierung gehört eine Anhörung. Damals war es gute Praxis von CDU und FDP – das unterschied sie zu den letzten zwei Jahren unter der Regierung von Hannelore Kraft –, auf Anhörungsergebnisse nichts zu geben.

Deswegen hat sich die SPD damals dazu entschieden, nicht wie üblich in diese Anhörung zu gehen, sondern zu sagen: Okay, wenn ihr alle meint, das alte Gesetz war nichts, dann lasst uns doch darüber reden, wie ein richtiges, wie ein gutes Gesetz aussehen müsste. – Die Anzuhörenden haben das mitgemacht und haben gute Vorschläge erarbeitet in der Anhörung und uns mit auf den Weg gegeben, wie ein gutes Mittelstandsförderungsgesetz aussehen müsste.

Wir haben Sie damals aufgefordert, Kollege Lieneckämper und Kollege Brockes, das alte Gesetz nicht abzuschaffen, sondern es zu verbessern. Was haben Sie beide gesagt? Ja, okay, die Anhörung hat viele gute Ergebnisse ergeben. – Sie haben am 07.07.2008 eine Presseerklärung herausgebracht – Seit an Seit –, in der es heißt, die damaligen Koalitionsfraktionen würden diese Vorschläge aufgreifen und in der zweiten Jahreshälfte einen eigenen Entwurf für ein Mittelstandsgesetz in den Landtag einbringen. Statt schöner Worte und unverbindlicher Absichtserklärungen – damit meinten Sie das ganz alte Gesetz – werde es substanzielle Verbesserungen für die mittelständischen Betriebe in Nordrhein-Westfalen bringen. Nichts ist gekommen. Es war ein hehrer Vorsatz. Nichts ist gekommen, es sind leider noch nicht einmal schöne Worte gekommen, wobei die uns als Sozialdemokraten auch nicht gereicht hätten.

(Beifall von der SPD)

Insofern will ich das, was Minister Duin gerade gesagt hat, aufgreifen und Sie auffordern: Kommen Sie an Deck dieses Bootes! – Es gab nämlich gute Vorschläge in der damaligen Anhörung. In dem jetzigen Gesetzentwurf sind sogar noch weitere gute Bestandteile, wie beispielsweise die Clearingstelle, oben draufgekommen. Machen Sie da mit!

Ich kann Ihnen nur sagen, dass auch diese Ereignisse, dass Sie all das nämlich gar nicht umgesetzt haben, dazu führen, dass das, was Herr Laschet und Herr Wüst heute selbst beklagen, ein Stück Realität geworden ist, nämlich dass der CDU die

Kompetenz in der Wirtschaftspolitik ein gutes Stück verloren gegangen ist.

Der Gesetzestext wurde von einer rot-grünen Landesregierung in enger Abstimmung mit den Arbeitgeberverbänden, den Industrie- und Handelskammern, dem Handwerk, der Wissenschaft und so weiter – Minister Duin hat das gerade noch einmal sehr ausführlich gesagt – erarbeitet. Aber nicht nur das ist geschehen, sondern es wurde sogar mit diesen Verbänden eruiert, ob ein solches Gesetz überhaupt benötigt wird. Die Antwort der Verbände war: Ja, wenn es Substanz hat. Beispielsweise durch die Clearingstelle macht es Sinn, das als Gesetz zu machen und nicht nur als Verordnung oder Absichtserklärung. Deswegen bin ich froh, dass dieser Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt worden ist.

Ich will ebenso wie der Minister dem Staatssekretär Günther Horzetzky, aber vorneweg auch Harry Voigtsberger, dem ausgeschiedenen Wirtschaftsminister, danken, die diesen Dialog mit der Wirtschaft sehr ausführlich geführt haben.

Im Jahresbericht von „Unternehmer NRW“ steht: Positiv zu bewerten ist der Entwurf des Wirtschaftsministeriums für ein Mittelstandsgesetz NRW. „Unternehmer NRW“ ist der Meinung, dass eine neue Landesregierung diesen Gesetzentwurf aufgreifen und umsetzen sollte. – Das ist hiermit geschehen.

Der nordrhein-westfälische Handwerkstag – Handwerk NRW – lobt das Mittelstandsgesetz in seiner Pressemitteilung vom 28. Juni als – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – einen weiteren Meilenstein für Wirtschaft und Handwerk. Er bedankt sich ausdrücklich bei der Landesregierung.

DGB und Gewerkschaften begrüßen ebenso das neue Mittelstandsgesetz.

Der Gesetzentwurf enthält wesentliche Elemente, die die mittelständische Wirtschaft in unserem Land stärken werden. Die Clearingstelle – wie schon gesagt –, die die Wirkung von Gesetzen und Verordnungen für den Mittelstand frühzeitig prüft und erörtert, ist bundesweit einmalig. Die Verwaltungsvorgänge werden mittelstandsorientiert überarbeitet werden. Mit dem Mittelstandsgesetz wird die dialogorientierte Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen nun auch zum Gesetz. Das, was in den letzten zwei Jahren geschehen ist, miteinander zu reden und sich aufeinander verlassen zu können, wird hiermit auch zum Gesetz.

Deswegen freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss – auch mit der Opposition –, und anknüpfend an Ihre eigene damalige Pressemitteilung kann ich nur an Sie appellieren: Kommen Sie auf Deck des gemeinsamen Bootes, und lassen Sie uns gucken, ein möglichst gutes Mittelstandsförderungsgesetz, so wie es hier vorliegt, für Nordrhein-Westfalen Wirklichkeit werden zu lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Moritz

**Arne Moritz (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr löblich, dass die Landesregierung nach langer Ankündigung endlich den Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes vorlegt. Inhaltlich ist das Ganze noch nicht einmal schlecht geraten.

Entscheidend für den Mittelstand ist allerdings das Gesamtpaket. Zusammen mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz schneidet es dem Mittelstand die Luft ab.

(Beifall von der CDU)

Deswegen ist der vorliegende Entwurf ein reines Placebo. Die vorgeschlagene Clearingstelle ist eine schöne Idee. Sie hilft auch, wenn sie mit Leben gefüllt wird. Andernfalls ist die Clearingstelle zusammen mit dem Mittelstandsbeirat nur ein weiteres Kaffeekränzchen, das Zeit und Ressourcen raubt.

In § 1 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzentwurfs ist die Rede von der „Stärkung der Haftung im unternehmerischen Entscheidungskalkül“. Nun wissen wir alle, dass im klassischen inhabergeführten mittelständischen Unternehmen die Entscheidungsträger nach wie vor haften. Ich kann Ihnen gerne noch einmal sagen: Mehr haften als haften geht nicht.

In § 5 des Entwurfes heißt es:

„Die Leistungserbringung durch die öffentliche Hand darf auf kommunaler Ebene ... nur im Rahmen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung erfolgen.“

Genau dieser Anwendungsbereich ist aber von Rot-Grün deutlich erweitert worden. Insofern klingt das Ganze auch hier besser, als es ist.

Im Weiteren heißt es dann: Die Preisbildung am Markt sollte nicht behindert werden. – Ein Konjunktiv an der falschen Stelle ist mitunter gefährlicher als ein Imperativ. Das Ganze klingt nicht böse, aber ehe man sich versieht, steht der Bolschewismus wieder vor der Tür.

(Widerspruch und Lachen von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Der § 10 des Entwurfs besagt, dass die Gesellschaft vielfältiger wird, unter anderem auch weiblicher. Mir ist es persönlich neu, dass der weibliche Bevölkerungsanteil nennenswert erhöht wird oder sich erhöht. Was aber gemeint ist, ist richtig, wobei gerade unter jungen Migranten die Bereitschaft, sich unternehmerisch zu engagieren, stark ausgeprägt ist. Insofern fallen zusätzliche Hilfestellungen auf besonders fruchtbaren Boden.

Unklar ist, was die Ausführungen zur Mitbestimmung in § 16 des Entwurfes sollen. Dafür haben wir das Betriebsverfassungsgesetz und weitere Instrumente. Gerade in den klassischen inhabergeführten mittelständischen Betrieben ist die Mitwirkung unumgänglich zum Erhalt des guten Betriebsklimas. Das wird auch jeder gute Chef berücksichtigen. Deswegen reichen die Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes, und es sind auch diesbezüglich keine weiteren Fördermittel für die Mitbestimmung notwendig.

Löblich finden wir, dass der Sachverstand der mittelständischen Wirtschaft abgerufen werden soll. Ich dachte zwar eigentlich, dass auch in den Ministerien geballter Sachverstand säße. Aber ich denke, diese Beteiligung soll eher der Beruhigung dienen, um der Wirtschaft den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Zusammenfassend können wir sagen: Die CDU hatte selber auch schon einmal einen ähnlichen Entwurf in petto. Wir haben uns allerdings damals entschlossen, diesen nicht umzusetzen, sondern lieber in den jeweiligen Einzel- und Fachgesetzen wirtschafts- und mittelstandsfreundliche Politik zu machen.

Ich denke, man kann sagen, der Entwurf schadet auch nicht. Aber das alleine kann auch nicht der Anspruch von Regierungshandeln sein. Dieser Entwurf ist inhaltlich so leer wie der Koalitionsvertrag. Es sind warme Worthülsen, mit denen der Mittelstand umgarnt werden soll.

Ich kann Ihnen einen politischen Dreisatz mit in die Sommerpause geben, der da heißt: Wo die CDU regiert, geht es dem Mittelstand besser. Wo es dem Mittelstand gut geht, geht es den Menschen besser. Und das Fazit daraus kann nur sein: Wo die CDU regiert, geht es dem Mittelstand und damit den Menschen besser. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Moritz, heute scheint der Tag der Geschichtsvergessenheit zu sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass Sie den Bolschewismus vor der Tür stehen sehen in Nordrhein-Westfalen, das ist wirklich abenteu-erlich. Geschichtsvergessenheit scheint auch das Handeln der eigenen Fraktion zu betreffen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Als Sie Regierungsfraktion waren, haben Sie angekündigt, dass Sie ein Mittelstandsgesetz einbringen

werden, weil die Verbände es wollen; der Kollege Eiskirch hat darauf hingewiesen. Herr Lienenkämper, Sie waren es, der die Presseerklärung verfasst hat.

Was haben Sie fünf Jahre lang hinbekommen? – Nichts haben Sie hinbekommen. Wer hat es gemacht? – Wir haben es gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist die Realität.

(Marcel Hafke [FDP]: Plagiat! – Heiterkeit von der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Monaten – und das haben Sie auch getan – zahlreiche Gespräche mit Verbänden geführt. Herr Duin hat eben noch einmal darauf hingewiesen, dass er zunächst auch den Kontakt zum Handwerk bei dieser Fragestellung gesucht hat.

Was mir am häufigsten begegnete, war viel Lob für den Prozess der Erarbeitung eines MittelstandsGesetzesentwurfs, viel Lob für den dialogischen Prozess, den die Landesregierung aufgenommen hat, um ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten.

Ich sage ganz bewusst in Richtung der Kollegen der CDU, die das im Grunde genommen auch wissen, denn eigentlich müssten sie das Ohr an den Verbänden haben: Kommen Sie heraus aus Ihrer Schmollecke. Arbeiten Sie mit am MittelstandsGesetz. Sie haben es in fünf Jahren nicht hinbekommen. Jetzt ist die Zeit, sich konstruktiv in einen Prozess einzubringen, bei dem der Mittelstand sagt: Er ist gut für uns. Es ist gut, dass wir gehört werden in Nordrhein-Westfalen. Und es ist gut, dass die Landesregierung sich auf den Weg macht und konkrete Initiativen und Regularien in diesem Gesetz entwickelt.

Sie sind herzlich dazu eingeladen. Herr Laschet hat in einer Selbstdiagnose zum Ausgang der Landtagswahl 2012 gesagt, dass der CDU wirtschaftspolitische Profil, wirtschaftspolitische Kompetenz fehle. Ich glaube, das ist jetzt eine Möglichkeit, um das zurückzugewinnen. Insofern sollten Sie sich besser beteiligen. Das ist meine Einladung an der Stelle.

Ich will noch einmal zum Gesetz selber kommen. Es ist die erste wirtschaftspolitische Initiative, die in dieser Legislaturperiode in den Landtag eingebracht wird, und das hat auch seinen Grund. Wir haben das bewusst gemacht, um ein entsprechendes Signal zu setzen im Land.

Dieses Signal lautet: Der Mittelstand ist die tragende Säule wirtschaftlichen Lebens in Nordrhein-Westfalen. 80 % der Beschäftigten sind im Mittelstand beschäftigt. Wir wissen, dass der Mittelstand der Ausbildungsträger in Nordrhein-Westfalen ist. Darum ist es notwendig, die Belange des Mittelstandes bei allen Gesetzesvorhaben auch genau in den Blick zu nehmen, weil man da Dynamik hat und

der Mittelstand das Fundament wirtschaftlicher Betätigung in Nordrhein-Westfalen insgesamt ist.

Der Gesetzesentwurf ist darum angelegt als Prozess der Einladung, als Prozess des Dialoges. Daher kommt der Beifall schon im Entstehungsprozess selbst.

Es gibt zwei wesentliche Elemente, nämlich den Mittelstandsbeirat und die Clearingstelle. Das sind zwei Gremien, in denen mit den Vertretern des Mittelstandes über optimale Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen beraten werden soll. Und die nehmen diese Einladung auch sehr gerne an.

Ich will noch auf einen anderen Punkt eingehen, bei dem Herr Moritz offensichtlich auch ein paar Probleme hat. Das will ich Ihnen auch gerne noch einmal erklären. Da ging es um die Frage, wie Wirtschaft weiblicher wird und wie eine Plattform geschaffen werden kann, aus der heraus dann am Ende eine Gesamtstrategie entwickelt werden kann. Dies ist extrem wichtig. Die Großunternehmen sowie die kleinen und mittleren Unternehmen wissen, warum das extrem wichtig ist. Denn eine motivierte Belegschaft, die in der Lage ist, das kreative Potenzial ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu heben, ist das wichtigste Pfund, das nordrhein-westfälische Unternehmen in diesem Land haben. Das ist der Standortvorteil, den wir in Nordrhein-Westfalen haben: gut ausgebildete Fachkräfte, die sich motiviert für ein Unternehmen einsetzen. Daher macht es sehr viel Sinn, die Unternehmen auch an dieser Stelle zu begleiten.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Moritz zulassen?

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Aber sicher.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege.

**Arne Moritz (CDU):** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das habe ich eigentlich auch so verstanden. Aber im Gesetzesentwurf steht – ich zitiere –:

„Vor dem Hintergrund der zunehmenden Vielfalt der Gesellschaft, die insgesamt internationaler, älter, weiblicher ... wird, ...“

Es geht aber doch nicht um die Gesellschaft, sondern um die Arbeitswelt.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Kollegin, bitte schön.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Richtig, in diesem Fall mit einem besonderen Bezug auf die

Arbeitswelt, weil die Belegschaften der Unternehmen, wie Sie schon ausgeführt haben, weiblicher werden. Der Frauenanteil in den Unternehmen ist gewachsen. Es ist ein entscheidendes Potenzial für die Zukunft, diesen Anteil der Fachkräfte zu heben, ihn als wirtschaftliche Subjekte einzubinden und damit die Unternehmen in die Lage zu versetzen, sich mit diesem Potenzial künftig im Weltmarkt aufzustellen. Es wird eine wesentliche Frage sein, ob es gelingt, Internationalisierung und die Hebung der Potenziale im Land miteinander zu verbinden.

Nachdem wir diese Frage geklärt haben, Herr Moritz, noch einmal zurück. Kompetenzen und Talente der Mitarbeiterinnen sind das wesentliche Element. Deshalb ist das auch in den Entwurf aufgenommen. Daher glaube ich, dass aus dem guten Entwurf im gemeinsamen Beratungsprozess ein gutes Gesetz wird, von dem die Unternehmen profitieren werden, so wie sie uns das zurückgemeldet haben.

Ich hoffe, dass die CDU in der Lage ist, sich von der Positionierung, die Herr Wüst vorgenommen hat: „Wer so etwas beschließt, der weiß nicht, wie der Mittelstand denkt und arbeitet“, zu verabschieden und das Gespräch mit dem Mittelstand wieder zu suchen. Herr Wüst, das kann wohl allen Beteiligten nur nutzen.

Ich freue mich auf den Beratungsprozess im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel „Gesetz zur Förderung des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen“ – ich möchte das Positive aus Sicht unserer Fraktion direkt am Anfang hervorheben – kann einem wirklich gefallen. Jedoch ist mit einem Gesetz, das wortreich und vor allen Dingen auch völlig zu Recht die herausragende Bedeutung des Mittelstands für unser Land betont, noch keinem einzigen Betrieb in Nordrhein-Westfalen geholfen. Ein Gesetz, das den Mittelstand fördern soll, darf nicht nur Mittelstandslyrik, sondern muss auch konkrete und vor allem verbindliche Maßnahmen enthalten,

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

die aufzeigen, wie die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft in diesem Land wirklich zu verbessern sind.

(Beifall von der FDP)

Denn sonst hat es nur reinen Deklarationscharakter. Bei allem, was recht ist: Dafür brauchen wir kein Gesetz. Damit müssen wir das Parlament nicht be-

schäftigen. Dann können wir uns alle an den Händen halten und sagen, dass wir den Mittelstand liebhaben.

(Beifall von der FDP und Daniel Schwerd [PIRATEN])

In dem Gesetz sucht man vergeblich nach Lösungen, die einen substanziellen Mehrwert haben. Sie geben es selber zu. Konsequenterweise heißt es im Vorblatt des Gesetzentwurfs: Auswirkungen auf die Unternehmen – keine.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass Sie es anders können. In der Schaffung von Gesetzen und Verordnungen, die ganz erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen in Nordrhein-Westfalen haben, sind Sie gut. Leider meistens nicht so, wie wir uns das vorstellen. In den letzten beiden Jahren haben Sie mit der Reform des Gemeindefinanzrechts dafür gesorgt, die Konkurrenz der kommunalen Unternehmen gegenüber den mittelständischen Unternehmen in der Privatwirtschaft für die kommunale Seite wesentlich zu erleichtern oder zu erhalten.

Darüber hinaus hat das Tariftreue- und Vergabegesetz die Unternehmen mit Bürokratie überschüttet. Es gab zahlreiche weitere Steuererhöhungen, die die Unternehmen belasten: Erhöhung der Wassersteuer, Erhöhung der fiktiven Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer, Erhöhung der Grunderwerbsteuer, Einführung einer Bettensteuer.

Als diese Maßnahmen auf den Weg gebracht worden sind, hätten wir ein Mittelstandsgesetz gebraucht, ein Gesetz, das die Mittelstandsfeindlichkeit Ihrer Vorhaben auf den Prüfstand gestellt hätte.

(Beifall von der FDP)

Es ist bestimmt kein Zufall, dass zu diesem Zeitpunkt das im Koalitionsvertrag 2010 angekündigte Gesetz noch nicht vorgelegen hat. Herr Minister und liebe Kollegen von der SPD, Sie haben darauf hingewiesen, dass Verbände sich positiv zu diesem Gesetz geäußert haben. Zum einen ist es ja schön, wenn man endlich in irgendeiner Weise gehört wird. Sie vergessen dabei aber auch, dass zum Beispiel die IHK durchaus kritisch mit Ihrem Gesetz umgegangen ist.

Eines ist ganz sicher: Die SPD war mit ihren mittelstandsfeindlichen Gesetzen wesentlich schneller. Sie haben es auch jetzt wieder gezeigt: Die ersten Beschlüsse des Kabinetts in der neuen rot-grünen Legislaturperiode sind ein Rauchverbotsgesetz und ein Klimaschutzgesetz. Indem Sie ausschließen, dass sich das Mittelstandsgesetz schon mit diesen laufenden Vorhaben befasst, indem Sie ausschließen, dass die laufenden Vorhaben davon schon betroffen sind, zeigen Sie doch, wie hoch Sie den Wert dieses Gesetzes selber einschätzen.

(Beifall von der FDP)

Sehr geehrter Herr Minister Duin, wenn das Gesetz mehr sein soll als ein kleines Trostpflaster für die von Rot-Grün geschlagenen Wunden im Mittelstand, muss es nicht nur Wirkung auf zukünftige Gesetze entfalten, die ich im Übrigen noch sehr infrage stelle, sondern vor allen Dingen auch auf laufende Gesetzesvorhaben und normalerweise auf schon verabschiedete Gesetze, um wirklich sinnvoll zu sein. Dazu sollte auch noch eine Clearingstelle, wenn sie denn wirksam sein soll, befragt werden. Denn ansonsten wird diese Clearingstelle – wenn sie denn kommt, das Gesetz sieht eine optionale Einrichtung vor; aber ich vertraue mal auf Ihr Wort – ein zahnlöser Tiger bleiben.

(Beifall von der FDP)

Herr Minister, Sie hatten als neuer Wirtschaftsminister die undankbare Aufgabe, ein Gesetz Ihres Vorgängers einbringen zu müssen, der – ich will es vorsichtig sagen – in Kreisen der Wirtschaft durchaus umstritten war. Sie konnten dem Gesetz wahrscheinlich keinen eigenen Stempel mehr aufdrücken. Im Vorblatt steht sogar noch das frühere Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr. Insofern gestehe ich Ihnen das zu.

Wenn Sie uns wirklich zeigen wollen, Herr Minister, wie ernst Sie es mit Ihrer Politik für die Wirtschaft, für den Mittelstand, für das Handwerk meinen, dann zeigen Sie uns, dass Sie die vielen Vorschusslorbeeren, die man Ihnen hat zuteilwerden lassen, wenigstens teilweise verdient haben!

Sorgen Sie dafür, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand wirklich verbessern – zum Beispiel mit einem Mittelstandsgesetz, das seinen Namen wirklich verdient und nicht bloße Deklaration ist! Dann werden Sie von uns als FDP-Fraktion Unterstützung bekommen.

Sie haben an uns appelliert, dass wir uns an diesem Punkt nicht verweigern, weil es andere gibt, die das befürworten. Reden Sie einmal konkret mit den Unternehmen darüber, wie sie gelitten haben und wie sie unter diesen bürokratischen Ideen noch leiden, die hier vorgebracht werden. Es geht nicht darum, hier einen Spaltpilz zu treiben.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Es geht darum, das Richtige für den Mittelstand in diesem Land zu tun. Ansonsten werden Sie eine Chance verpassen. Dann sollten Sie den Titel des Gesetzes „Gesetz zur Förderung des Mittelstands“ auch direkt ändern in „Gesetz zur Ruhigstellung des Mittelstandes“ und als Untertitel „Auswirkungen auf die Unternehmen: keine“. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schwerd.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Herr Präsident! Herr Minister Duin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet uns in Art. 28, Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe sowie die freien Berufe zu fördern.

Gerade in Nordrhein-Westfalen sind wir auf eine aktive, lebendige und gesunde mittelständische Wirtschaft angewiesen. Inhabergeführte Unternehmen, kleine Selbstständige, Einzelunternehmer und Freiberufler stellen die Stütze und das Fundament der Wirtschaft unseres Bundeslandes dar. Die Förderung dieses Bereiches ist sinnvoller und effektiver, als es alle Subventionen an Großbetriebe jemals sein könnten.

(Beifall von den PIRATEN)

Daher kann man nur jede Initiative begrüßen, die der Stärkung und Förderung dieses Wirtschaftsreiches dient. Leider finden wir im vorliegenden Gesetzentwurf sehr wenige konkrete Maßnahmen. Überwiegend besteht er aus Bekräftigungen bereits bestehender Gesetze, Kann- und Soll-Sätzen.

Aber die Maßnahmen, die konkret beschrieben werden, haben es in sich. In § 6 möchte die Landesregierung eine so genannte Clearingstelle Mittelstand einrichten, die jedes Gesetz und jede Verordnung auf Mittelstandsverträglichkeit prüft. Diese Stelle möchte sie mit Vertretern aus sozialpolitischen Verbänden, Kammern, Dachorganisationen gewerblicher Wirtschaft und der freien Berufe besetzen und bei einer der Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft ansiedeln.

Gesetze mit Wirtschaftsrelevanz sollen bereits während der Entwicklung noch vor der Kabinettsbefassung durch dieses Gremium geschleust werden. Damit erlauben Sie einer Gruppe von Lobbyvertretern und Verbänden den Zugriff auf Gesetze unseres Landes in einem Stadium, in dem sie sonst noch niemand zu Gesicht bekommen hat – ein Schelm, der Böses dabei denkt!

(Beifall von den PIRATEN)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Auch ich bin dafür, Gesetze und Verordnungen zu durchleuchten, zu vereinfachen und auf ihre Auswirkungen zu prüfen. Aber warum muss das durch eine Gruppe von Lobbyverbänden hinter verschlossenen Türen geschehen? Sind Sie so sicher, dass die von Ihnen gewählten Verbände die Interessen von Klein- und Mittelbetrieben effektiv vertreten?

Besteht nicht die Gefahr, dass die Verbände besonders die Interessen der großen Mitglieder vertreten werden, die den höchsten Mitgliedsbeitrag ent-

richten? Und dann wird aus der Mittelstandsförderung schnell eine Großunternehmensförderung.

(Beifall von den PIRATEN)

Wie wäre es denn demgegenüber, das mit der Bürgerbeteiligung zu machen, von der Sie so viel sprechen? Denn auch Einzelunternehmer, Inhaber und Freiberufler sind Menschen, die über Sachverstand verfügen. Trauen Sie diesen Menschen nicht zu, Gesetze auf Mittelstandsverträglichkeit zu prüfen und Ihre Einwendungen selbst vorzubringen?

Wo wir gerade dabei sind: Wie ist es denn um die Umweltverträglichkeit, um die Nachhaltigkeit, die soziale Gerechtigkeit, den gesunden Menschenverstand Ihrer Gesetze bestellt? Wie wollen Sie denn diese Gesetze vergleichbar mit den anderen Rechtsinteressen prüfen lassen? Wir regen an, dass Sie eine Clearingstelle „Bürger“ einrichten –

(Beifall von den PIRATEN)

auch Einzelunternehmer, Selbstständige, Freiberufler sind Bürger –, bei der die Möglichkeit besteht, offen über die von Ihnen idealerweise transparent entwickelten Gesetze zu diskutieren und sie auf Bürgerverträglichkeit zu überprüfen.

Ein weiterer Punkt in Ihrem Gesetzentwurf bereitet mir Kopfschmerzen. Das ist § 16. Sie wollen betriebliche Interessenvertretungen verpflichten, Verantwortung für Wachstum und Innovation in Unternehmen zu übernehmen. Ich sehe ganz klar die Gefahr der Schwächung von Arbeitnehmervertretungen. Denn mit dem Hinweis auf Innovation und Wachstum kann man quasi jede einzelne Forderung der Arbeitnehmer ablehnen.

Darüber hinaus lese ich hier plötzlich etwas von Wachstum, während im Rest des Gesetzes erfreulicherweise meist von Nachhaltigkeit die Rede ist. Wollen wir denn wirklich den neoliberalen Traum ewigen Wachstums weiter träumen? Jeder, der sich ein klein wenig mit Exponentialfunktionen auskennt, weiß – das ist sonnenklar –, dass es andauerndes Wachstum nicht geben kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Wirtschaftliches Handeln kann nicht auf ewiges Wachstum angewiesen sein. Tun Sie uns allen den Gefallen, auch an diesem Punkt von Nachhaltigkeit zu reden – einem Ziel, dem wir uns im Sinne unserer Nachfahren und Kinder verpflichten wollen!

(Beifall von den PIRATEN)

So leid es mir tut – „einen“ habe ich noch –: Auch dieses Gesetz enthält wieder eine Ermächtigung. Ich sehe, dass Sie innerlich aufstöhnen. Aber die Wortwahl stammt nicht von mir. Sie haben sich die Ermächtigung ins Gesetz geschrieben, und zwar in § 6 Abs. 6: Die Abgeordneten dieses Hauses sollen die Regierung zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigen, in der sie alle näheren Einzelheiten zur Durchführung des angesprochenen Clearingver-

fahrens einfach freihändig selbst bestimmen kann. Tut mir leid: Transparenz in der Demokratie sieht anders aus. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und Werner Jostmeier [CDU])

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Sie haben es in anderer Form in die Debatte eingeführt, aber ich bleibe dabei: Einen Vergleich mit Gesetzen aus einer früheren Zeit, in der es keine Demokratie in Deutschland gab, sollten wir in diese Debatte nicht einführen.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von den PIRATEN – Daniel Schwerd [PIRATEN] meldet sich zu Wort.)

– Ihre Redezeit ist fast erschöpft, Herr Kollege. Bitte schön, einige wenige Sekunden haben Sie noch.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Ich habe – das war schon Absicht – keinen entsprechenden Vergleich gezogen. Die Wortwahl „Ermächtigung“ haben Sie selbst in Ihrem Gesetz verwendet. Ich habe Sie nur zitiert. Es handelt sich um ein Zitat, aus dem Gesetz, um weiter nichts. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, weil es in der Tat einen Unterschied gibt, hat der Präsident auch keine Rüge ausgesprochen.

Wir sind damit am Ende der Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2 und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/126 – Neudruck – an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss.** Die Fraktionen haben darüber hinaus vereinbart, den vorgenannten Gesetzentwurf mitberatend an den **Rechtsausschuss** und den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann der Überweisung nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfs einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt